

Abschrift

## Amtsgericht München

Az.: 155 C 13417/12



### IM NAMEN DES VOLKES

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]

- Beklagter -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 10.08.2012  
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 Satz 2 ZPO folgendes

### Anerkenntnisurteil

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 1.000,00 € nebst Zinsen  
hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit  
16.11.2011 zu bezahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

120814 374 4

gez.



Richter am Amtsgericht